

Bezugspreis: Vierteljahr 12.50 Mk., monatlich 4.50 Mk. frei ins Haus, franco zahlbar. Postbezug: Monatlich 4.50 Mk. etc. Anstellungsverträge. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 7.75 Mk. für das übrige Ausland 12.— Mk. bei jährlich einmaliger Zahlung 10.— Mk. + Saluto-Kaufschlag. Postbestellungen nehmen an Danemark, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz. Eingetragene in die Postanordnungs-Verordnungen. Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Welt u. Zeit“ erscheint wochentlich zweimal, Sonntags einmal. Kriegsmunition-Vertrieb. „Sozialdemokrat Berlin“.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis: Die achtspaltige Nonparellespalt kostet 2.— Mk. Teuerungszuschlag 60%. „Kleine Anzeigen“, das ist: gedruckt 10 bis 15 Zeilen (inkl. zwei leere Zeilen), jedes weitere Wort 50 Pf. Stellenanzeigen und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 65 Pf., jedes weitere Wort 40 Pf. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Teuerungszuschlag 50%. Familien-Anzeigen, politische und gemeinnützige Vertriebs-Anzeigen 2.— Mk. Die freie ohne Kaufschlag-Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Postamt (Berlin SW 68, Lindenstr. 3) abgegeben werden. Beifügt von 8 Uhr (ab) bis 5 Uhr abends.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 15190-15197.

Sonnabend, den 10. Januar 1920.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 11753-54.

# Aufhebung der Militärjustiz.

## Die erste Arbeit des Völkerbundes.

Endlich erfährt man Sicheres über die Ergebnisse der internationalen Arbeiterschub-Konferenz in Washington, zu der die deutschen Delegierten viel zu spät eingeladen waren, und zu der die Entente selbst keine Fahrgelegenheit beschaffen konnte, so daß unsere Leute von der bereits angetretenen Reise zurückkehren mußten.

In Ausführung des Friedensvertrags und als erste Veranstaltung des von ihm geschaffenen Völkerbundes tagte die Konferenz während des ganzen November v. J. unter dem Vorsitz eines Amerikaners. Teil nahmen vierzig Staaten, und zwar durch Vertreter ihrer Regierungen, ihrer Unternehmer und Arbeiter.

Nach Art. 45 u. ff. des Friedensvertrages konnte die Konferenz zweierlei Beschlüsse fassen. Erstens einen „Vorschlag“, der den Mitgliedsstaaten zur Prüfung vorzulegen ist, damit er in der Form eines Landesgesetzes „oder anderwie“ zur Ausführung gelangt. Oder zweitens einen Entwurf zu einem internationalen Übereinkommen, der durch die Mitgliedsstaaten zu ratifizieren ist. Diese Beschlüsse werden vom Generalsekretär des Völkerbundes den Mitgliedsstaaten übermittelt und diese verpflichten sich, spätestens ein Jahr nach Schluß der Arbeiterschub-Konferenz, ihn ihren Parlamenten oder Behörden zu unterbreiten, damit er zum Gesetz erhoben oder eine anderweitige Maßnahme getroffen wird. Hat ein Vorschlag keine gesetzliche oder andere Maßregeln zur Folge, die ihm Wirkung verschaffen, oder findet der Entwurf zu einem internationalen Übereinkommen nicht die Zustimmung der dafür zuständigen Stelle, so hat der Mitgliedsstaat keine weitere Verpflichtung.

Diese letztere Bestimmung des Friedensvertrages mindert natürlich von vornherein die sozialpolitische Wirkung und Tragweite der Washingtoner Beschlüsse ganz erheblich herab. Man wird daher sehr acht geben müssen, ob und wie sie von den sozialpolitisch Rückständigen der vierzig Staaten zur Abmilderung der Konferenzbeschlüsse benutzt werden wird. Ein großer Anreiz dafür, die sozialpolitischen Fortschritte, welche die internationale Arbeiterschub-Konferenz vorschlägt, nicht mitzumachen, liegt ferner darin, daß die Mitgliedsstaaten beim internationalen Arbeitsamt Befürworter nicht bestreiten können, weil ein Mitgliedsstaat die Vorschläge nicht eingeführt hat. In dieser Hinsicht beruht der Völkerbund von vornherein auf jeder Zwangsmöglichkeit und löst seinen Mitgliedern völlige Freiheit. Befürworter kann vielmehr nur eingelegt werden, wenn ein Mitgliedsstaat dem Vorschlag eines internationalen Arbeitsvertrages beigetreten ist und das Übereinkommen nicht richtig ausführt. Dann entscheidet der internationale Gerichtshof des Völkerbundes endgültig.

Mit diesen Vorbehalten sind die Beschlüsse von Washington zu beurteilen, die, soweit wir sehen, zum erstenmal von einem an den Verhandlungen beteiligt gemessenen Schweizer Dolmetscher im „Journal de Genève“ vom 8. Januar d. J. authentisch wiedergegeben werden. Sie umfassen 6 Vorschläge für ebensoviele internationale Arbeitsübereinkommen und 9 Vorschläge, die den Mitgliedsstaaten für ihre Landeseinführung gemacht werden sollen.

Der Achtstundentag und die 48-Stunden-Woche für die Industrie sind die Gegenstände des ersten Übereinkommens, und zwar mit folgenden zum Teil weitgehenden Ausnahmen:

- 1. Wenn innerhalb einer Woche die tägliche Arbeitszeit unter 8 Stunden bleibt, soll an den anderen Wochentagen mit besonderer Genehmigung bis zu 9 Stunden gearbeitet werden können;
2. bei Schichtwechsel können der 8-Stunden-Tag und die 48-Stunden-Woche überschritten werden unter der Voraussetzung, daß auf je 8 Wochen berechnet, die mittlere Arbeitsdauer 8 Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche bleibt;
3. bei durchgehendem Schichtwechsel kann die Gesamtarbeitszeit pro Woche auf 50 Stunden erstreckt werden;
4. besondere Ausnahmen können bewilligt werden für Arbeiten, die außerhalb der gewöhnlichen Zeit für einen Betrieb oder für eine bestimmte Zeit notwendig sind.

Für Griechenland, Rumänien, Indien und Japan sind wegen ihrer besonderen klimatischen und gewerblichen Entwicklungsverhältnisse noch weitere Ausnahmen vorgesehen.

An zweiter Stelle wird ein Verbot der Kinder-

Vom Kabinett beschlossen. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, wird der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, der bereits vor einigen Tagen vom Kabinett verabschiedet worden ist, heute veröffentlicht.

## Das Ende des Krieges.

Mit dem für heute, Sonnabend, nachmittag in Paris anberaumten Austausch der Ratifikationsurkunden und der darauf folgenden Festsetzung des Protokolls über deren Niederlegung tritt der Friede in Kraft. Zugleich werden, wie eine Note der Alliierten mitteilt, die interalliierte Hohe Kommission für die besetzten rheinischen Gebiete, die Wiedergutmachungskommission und die alliierten Ueberwachungsausschüsse ihre Tätigkeit aufnehmen. Ueber den Tätigkeitsbeginn der sonstigen im Friedensvertrag vorgesehenen Kommissionen werden die Alliierten noch weitere Mitteilungen machen.

Ueber die ersten Folgen des Friedensvertrages weiß der Pariser Korrespondent des „Amsterdamer Telegraaf“ folgendes zu melden: Zuerst soll der Rat des Völkerbundes durch Wilson zusammenberufen werden. Dann folgt die Räumung Schlesiens durch die deutschen Truppen noch vor dem 20. Januar. Die Abstimmung in der ersten Zone Schlesiens soll noch vor dem 15. Januar stattfinden, während die Abstimmung in der zweiten und dritten Zone etwa zwei Wochen später vor sich geht. Die Liste der Angeklagten, deren Auslieferung von der Entente gefordert wird, wird noch vor dem 10. Februar eingereicht. Bis zum 10. März müssen alle Festungen in der neutralen Zone auf dem rechten Rheinufer geschleift sein. Die deutsche Armee muß bis zum 1. April auf 100 000 Mann verkleinert werden. Die sonstigen Bestimmungen bezüglich der Herabsetzung der Bewaffnung und der Einschränkung der drablonen Einrichtungen müssen vor dem 10. April durchgeführt sein.

Arbeit unter 14 Jahre und eine Registerführung über alle Jugendlichen unter 16 Jahre, wieder mit besonderen Ausnahmen für Indien und Japan, als Gegenstand eines internationalen Vertrags vorgeschlagen.

Für Deutschland bedeutet weder der Achtstundentag noch die Registrierung der Jugendlichen etwas Neues. Nur der Kinderstich müßte auch bei uns auf ein Jahr weiter ausgedehnt und statt 8 Stunden erlaubter Arbeit auch für 12- bis 14jährige das völlige Beschäftigungsverbot eingeführt werden, eine Maßregel, die bei uns kaum Widerspruch finden dürfte.

Ein drittes internationales Übereinkommen soll die Beschäftigung der Jugendlichen unter 18 Jahre während der Nachtzeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verbieten, aber mit erheblichen Ausnahmen für kontinuierliche Betriebe, wie Stahlwerke, Glashütten, Papier- und Zuderfabriken und Goldschmelzereien. Indien und Japan prangen wiederum mit Sonderausnahmen. Hier hat Deutschland für die jugendlichen Arbeiter viel weitergehende Schutzbestimmungen, da es für sie die Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh verbietet und auch für die Tagearbeit der Jugendlichen Gesundheitspausen vorschreibt.

## Militärisches „Vorwärts“-Verbot.

Die Nachrichten des Republikanischen Führerbundes“ veröffentlichten in ihrer eben erschienenen Januarnummer folgenden Regimentsbefehl:

Potsdam, 25. November 1919. Die von der Reichswehrbrigade III hier eintreffenden Zeitungsverleger bringen — was verboten ist — auch den „Vorwärts“ zur Verteilung. Die Voten sind zu inkarnieren, die Verkäufer, auch wenn sie Kasse-Ausweise haben, zur Wache zu senden. Auf der Wache ist ihnen jede Ausgabe des „Vorwärts“ abzunehmen und erst bei ihrem Verlassen des Kasernements wieder auszugeben. Die erfolgte Beschlagnahme von „Vorwärts“-Exemplaren ist stets im Wachbuch des Regiments zu melden. Stg.: Bauer, Oberstlt. und Regimentskommandeur f. d. R. Stg.: (Unteroffizier), Lt. und Regimentsadjutant. Dieser Befehl ist die tollste Provokation, die sich ein alldeutsches Offizierskorps seit Bestehen der Republik

geleistet hat. Es ist eigentlich kaum zu begreifen, wo die Herren Offiziere die Frechheit für ein solches Verbot hernehmen. Wir stellen hiermit an den Reichswehrminister die ausdrückliche Forderung, daß nicht nur dieses Verbot sofort aufgehoben wird — was ja eine glatte Selbstverständlichkeit ist —, sondern daß die Offiziere, die durch dieses Verbot den offensichtlichen Versuch machen, jede Beeinflussung im Sinne der Republik und Regierung von der Truppe fernzuhalten, für dieses staatsfeindliche, politische Treiben in der schärfsten Weise zur Verantwortung gezogen werden.

Wir weisen gleichzeitig darauf hin, daß in der gleichen Kaserne, für die das Verbot gilt, die „Deutsche Tageszeitung“ zur Verteilung kommt. Ferner erhalten die Angehörigen der Reichswehrbrigade III von Amts wegen das offizielle Bridageorgan „Eichenlaub“ zugestellt. Fast jede Nummer dieses Blättchens enthält einen in 10 bis 15 Schimpfartikeln — gegen den „Vorwärts“. Es liegt also Methode in der Sache: Der „Vorwärts“ wird gleichzeitig beschimpft und verboten. Daß ein offizielles Militärtarorgan kein anderes Ziel kennt, als andauernd Schimpfartikel gegen den „Vorwärts“ zu bringen, ist auch eine Erscheinung, die zu dem angebliden Verbot der Parteipolitik innerhalb der Reichswehr paßt, wie die Faust aufs Auge.

## Die monarchistische Propaganda in Liegnitz.

Zu der von uns gebrachten Nachricht, daß in Liegnitz Reichswehrtruppen mit militärischen Automobilen zu einer deutlichen Versammlung geschickt wurden, erfahren die V. G. R. an zuständiger Stelle, daß vom Reichswehrministerium sofort eine Untersuchung in dieser Angelegenheit eingeleitet worden ist, deren Ergebnis abgewartet werden muß.

## Die geschonte Haut.

Wir besprechen hier bereits einen Artikel Ledebours in der „Freiheit“, in dem dieser gegen Hilferding, Däumig und Richard Leidenmüller zu Felde zieht, weil sie sein Werk, den „Januarputz“, nicht anerkennen wollen. Außer den schon zitierten Stellen ist noch hervorzuheben, daß Ledebour gegen Däumig und Müller persönlich den schwereren Vorwurf erhebt, daß sie im entscheidenden Moment geknickt hätten. Müller und Däumig hätten die revolutionäre Aktion bekämpft und nicht einsehen wollen, daß die Unabhängigen genötigt gewesen seien, den Kampf aufzunehmen. Bei der Abstimmung hätten sich etwa 80 Genossen für die Aufnahme des Kampfes erklärt, etwa 6, darunter Müller und Däumig, dagegen ausgesprochen. Ledebour schreibt:

Während nun über die anderen Opponenten in voller Bonafide gegenüber der revolutionären Körperschaft, der sie angehören, sich dem Beschluß fügten und dabei genau so gut ihre Haut zu Markte getragen haben wie wir anderen, erklärten Müller und Däumig, daß sie jede Beteiligung an den Kämpfen ablehnten und sich von der Bewegung zurückzögen. Darüber hat es zwei Tage darauf, am 7. Januar, als die Verhandlungskommission der revolutionären Kreise im Abgeordnetenhause erschien, eine sehr scharfe Auseinandersetzung mit Müller und Däumig gegeben.

Ledebour muß schon verzeihen, Däumig und Leidenmüller sind eben „Theoretiker“. Sie erinnern Tag für Tag die schönsten Räteysteme, die nachher in der „Roten Fahne“ weidlich verpöbelt werden, da können sie doch nicht noch obendrein ihre Haut für ihre Theorien zu Markte tragen.

## Der Eisenbahnerstreik im Westen.

Eine von über 6000 freitenden Eisenbahner besetzte Versammlung am Frechenbaum in Dortmund sprach sich für die Fortsetzung des Streiks aus, bis sämtliche gestellten Forderungen erfüllt seien. Diese Forderungen wurden in folgenden 7 Punkten zusammengefaßt:

- 1. Bewilligung aller tariflichen Forderungen, 2. z. H. militärische Kraft der Bezahlung vom 1. Oktober 1919, 3. der Streik gilt als Streik gegen die drohenden Entlassungen, 4. Bezahlung der Streikschichten, 5. Nachzahlung der ungenutzten verteilten Wirtschaftsbekanntnisse an alle Belegschaften, 6. die Arbeit wird nur wieder aufgenommen, wenn alle Streikverurteiler eingestuft werden, 7. Durchführung der Beamten-Besoldungsreform.

Die Forderung der Gewerkschaftsverbände, die Streikleitung in die Hand zu nehmen, wurde von der Versammlung mit Entrüstung zurückgewiesen. Die Forderung der vier in Frage kommenden Verbände erhielt je einen Vertreter in der Streikzentrale.











